

Schriftlich
Vorab per Email (tiefbau@ag.ch)

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Tiefbau
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Wettingen, 16.05.2023

EINWENDUNG gegen das Projekt Baden IO; K 117, Umbau Bushaltestelle Schellenacker nach Behindertengleichstellungsgesetz BehiG

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Pro Velo Region Baden erhebt frist- und formgerecht Einwendung gegen das Strassenprojekt « Baden IO; K 117, Umbau Bushaltestelle Schellenacker ».

Formelles

Pro Velo Region Baden (PVBA) ist ein überparteilicher, nicht gewinnorientierter Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB und hat das Ziel, die Sicherheit und Verbreitung des Verkehrsmittels Velo zu fördern und die Interessen der Velofahrenden gegenüber Behörden und Privaten zu vertreten.

Die Legitimation zur Einsprache ergibt sich unter anderem gemäss Baugesetz § 95 Abs. 2. Zudem vertritt Pro Velo Region Baden nicht nur die Interessen der eigenen Mitglieder, sondern setzt sich für die Sicherheit aller Velofahrenden ein.

Die Einwendungsfrist, welche bis zum 16.05.2023 läuft, ist eingehalten.

Einleitung

Erfreut nimmt PVBA zur Kenntnis, dass sich durch das Projekt „die Situation für die Radfahrer nicht signifikant verschlechtern soll“ (Bericht, 1.3). PVBA ist aber überzeugt, dass sich durch nachfolgende Vorschläge die Situation für die Radfahrenden nicht nur nicht verschlechtert, sondern sogar verbessert werden kann.

Hintergrund

A. Schutz- oder Mittelinsel

Die Mittelinsel beim Zebrastreifen verschmälert den Durchfahrbereich auf 3.5 m und 3.75 m. Insbesondere Richtung Turgi ist augenscheinlich, dass Vierräder vor der Insel nach rechts gedrängt werden und dort den Platz der Velos okkupieren. Wie bei jeder velokonformen Mittelinsel dürfen aber auch hier die Massnahmen für die Velos nicht abreissen. Gefordert sind mindestens 4.5 m Durchfahrbreite oder ein deutlicher und rechtlich

bindender Hinweis an die Vierräder, dass an dieser Stelle jeglicher Überholversuch von Velos sanktioniert wird. Dieser Hinweis kann beispielsweise eine rote Belageinfärbung von 1.5 m Breite umfassen.

B. Bushaltestellen

In Richtung Turgi ist ebenfalls eine Fahrbahnhaltestelle vorzusehen und auf die Überholmöglichkeit des haltenden Busses durch Vierräder zu verzichten und nur den Velos zu ermöglichen. Dadurch wird (3.5 + 2.75 - 4.5 =) 1.75 m Platz gewonnen, beispielsweise für den Veloverkehr Richtung Stadt. Die Verkehrsflüssigkeit Richtung Turgi wird dadurch sicher nicht signifikant verschlechtert, und ein Rückstau bis zur Brücke ist erst recht nicht zu erwarten.

Die Bushaltestelle Richtung Stadt mit einer um geschätzte 0.7 m nach rechts eingerückten Haltekannte ist nicht zwingend als klassische Fahrbahnhaltestelle erkennbar. Eine ganz sachte Verschiebung des Fahrbahnrandes, welche gar nicht als solche wahrgenommen wird, beispielsweise beginnend beim Aufgang der Treppe zur PU und nicht erst 7 m weiter stadteinwärts, könnte hier Abhilfe schaffen. Oder die Haltekannte wird in gerader Linie in Fortsetzung des Strassenrandes vorgesehen. Der vorstehend gewonnene Platz kann zu diesem Zweck genutzt werden, alternativ dazu könnte der Haltestellenbereich Richtung Turgi entsprechend verschmälert werden.

PVBA unterstützt die Absicht, den Velos in beiden Richtungen das Überholen eines haltenden Buses zu ermöglichen (Bericht 1.3). Dazu ist aber in Richtung Stadt der Streifen von geschätzt (3.50 - 2.55 =) 0.95 m Breite zwischen Bus und Mittellinie eindeutig zu schmal.

Vor dem genannten Hintergrund und den darin implizierten und/oder den nachfolgend notierten Gründen stellt PVBA folgende.

Anträge:

1. In beide Fahrtrichtungen soll durchgehend, maximal mit Ausnahme der Mittelinsel, eine 4.5 m breite Fahrspur vorgesehen werden mit einem 1.5 m breiten, geeignet markierten Bereich für Velos.
2. Die Durchfahrbreite im Bereich der Mittelinsel ist, zumindest in Richtung Turgi (abfallende Strecke mit höherer Geschwindigkeit), auf 4.5 m zu erhöhen. Die Fläche der Rabatte talseits von 1.3 m Breite kann dazu genutzt werden.
3. Alternativ zu 2. Ist eine Belageinfärbung oder sonstige Markierung vorzusehen, welche im Bereich der Mittelinsel die Velos schützt und den Vierrädern ein Überholen von Velos verbietet.
4. Zwischen einem haltenden Bus Richtung Stadt und der Mittellinie ist ein 1.5 m breiter Bereich vorzusehen, welcher einem Velo das Passieren des haltenden Busses ermöglicht.
5. Der Vierradverkehr Richtung Stadt soll bei haltendem Bus so weit hinter dem Bus angehalten werden, bevorzugt beim Treppenende zur PU, insbesondere mittels LSA, dass ein Velo gefahrlos rechts vorfahren und den besagten Bereich erreichen kann.
6. In Richtung Turgi ist ebenfalls eine Fahrbahnhaltestelle vorzusehen und eine Überholmöglichkeit des haltenden Busses nur den Velos zu ermöglichen. Der Vierradverkehr Richtung Turgi soll bei haltendem Bus so weit hinter dem Bus angehalten werden, insbesondere mittels LSA, dass ein Velo gefahrlos rechts vorfahren und den haltenden Bus überholen kann.
7. Die Bushaltestelle Richtung Baden soll unter keinen Umständen mit einer Busbucht verwechselt werden können.

PVBA bittet höflich, die vorliegende Einwendung und die vorgebrachten Vorschläge wohlwollend zu prüfen und das Projekt in diesem Sinne nochmals zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Pro Velo Region Baden
Jürg Meier, Präsident

Zederstrasse 9
5430 Wettingen
079 247 73 48
juerg.meier@provelobaden.ch

Kopie an: Pro Velo Aargau, per E-Mail (info@pro-velo-ag.ch)